



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Zuwendungsverfahren im Sozialministerium

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der im Jahr 2006 im Sozialministerium eingerichteten Task-Force zur Überprüfung der Zuwendungspraxis? Wie viele Fälle von zu viel gezahlten Geldern wurden festgestellt? Wie hoch ist die Summe der von der Task-Force festgestellten zu viel gezahlten Gelder?

Antwort:

Die sogenannte Task-Force wurde im Jahr 2006 als Projektgruppe im MSGF zur Aufarbeitung der Ergebnisse des Landesrechnungshofes bei der „Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen, Wohnheime für Behinderte und weitere Projekte – einschließlich Schuldendiensthilfen“ (Nr. 29 der LRH-Bemerkungen für das Jahr 2007) eingerichtet. Aufgabe der Task-Force war die Durchführung bis dato nicht abgeschlossener Prüfungen von Verwendungsnachweisen für 110 investive Fördermaßnahmen für Behinderteneinrichtungen, nicht die Feststellung zu viel gezahlter Gelder. Die Arbeit der Task-Force ist ausgesprochen erfolgreich. Über das Ergebnis ist dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit Schreiben vom 26.03.2008 (LT-Umdruck 16/3006, s. Anlage) zuletzt berichtet worden.

2. Auf welche Höhe belaufen sich die durch die Arbeit der Task-Force erzielten Rückzahlungen? Wie hoch ist die Rückflussquote (Anteil der Rückzahlungen an den jeweils überzahlten Beträgen)? Wie viele Verfahren laufen derzeit noch und wie schätzt die Landesregierung hierbei die Rückflussquote ein?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1.

3. Wie hoch sind die bereits verjährten Rückzahlungsforderungen? Auf welche Höhe belaufen sich die Rückzahlungsforderungen, die aufgrund des Vertrauensschutzes der Zuwendungsempfänger nicht mehr in voller Höhe zu realisieren sind?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1.

4. Seit wann ist eine elektronische Zuwendungsdatenbank im Sozialministerium installiert und welche formalen Bearbeitungsmängel konnten dadurch im Einzelnen abgestellt werden?

Antwort:

Das MSGF verwendet elektronische Datenbanken, die bereits im Jahr 1992 im Landesjugendamt entwickelt und in den folgenden Jahren laufend an die veränderten Förderstrukturen angepasst wurden. Seit Anfang 2007 wird mit folgenden Förderdatenbanken gearbeitet: Zentrale Förderdatenbank, Internationaler Jugendaustausch, Ferienwerk Schleswig-Holstein, Jugendstättenbaumaßnahmen, Schleswig-Holstein – Land für Kinder, Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Arbeit mit den aufgeführten Datenbanken stellt sicher, dass die Vorgaben der VV zu § 44 LHO durch den jeweiligen Bearbeitenden beachtet werden. Das MSGF setzt derzeit eine Implementierung von elektronischen Datenbanken auch in weiteren Aufgabenbereichen um.

5. Welche Förderrichtlinien bestehen derzeit bezüglich der Zuwendungspraxis im Sozialministerium? Welche Richtlinien wurden seit 2006 im Einzelnen überprüft oder geändert? Welche Richtlinien wurden neu eingeführt?

Antwort:

Im MSGF existieren derzeit insgesamt 19 Förderrichtlinien. Im Einzelnen:

- Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 LPflegeG (eingeführt: 2007)
- Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung und Altenpflegehilfe nach § 5 des Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (überarbeitet: 2007)
- Richtlinie über die Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Freier Träger nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (überarbeitet: 2007)
- Richtlinien für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe (überarbeitet: 2007)
- Richtlinie für die Projektförderung in der Jugendhilfe (überarbeitet: 2007)
- Richtlinie für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (überarbeitet: 2007)
- Richtlinien zur Förderung des Internationalen Jugendaustauschs (überarbeitet: 2007)
- Richtlinien zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (eingeführt: 2007)

- Richtlinien zur Förderung der Familienbildungsstätten (Überarbeitung für 2008 vorgesehen)
- Richtlinien zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit (überprüft: 2006)
- Richtlinie zur Förderung des Jugendtourismus aus dem Schleswig-Holstein-Fonds (eingeführt: 2006)
- Richtlinie zur Förderung von anerkannten und gemeinnützigen Betreuungsvereinen (Überarbeitung wird Ende 2008 in Kraft treten)
- Richtlinie zur Förderung von geeigneten Stellen im Sinne von § 305 InsO (eingeführt: 2006)
- Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen (eingeführt: 2001)
- Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich (überprüft: 2006)
- Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein (überprüft: 2007)
- Richtlinie zur Förderung der dezentralen Psychiatrie und der ambulanten Suchtkrankenhilfe (überprüft: 2006)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gegen HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten (überprüft: 2007)
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen (eingeführt: 2006)

Eine Richtlinie Verbraucherschutz sowie eine Richtlinie für die allgemeine Gesundheitsförderung und –prävention werden derzeit erarbeitet bzw. befinden sich im Abstimmungsverfahren.

6. Welche Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten, die explizit die Problematik der unberechtigten oder überhöhten Zuwendungen beinhalteten, hat es seit 2006 im Einzelnen im Sozialministerium gegeben?

Antwort:

Es hat zwischen März 2005 und Juni 2008 insgesamt vier überwiegend mehrtägige Inhouse-Veranstaltungen zum Zuwendungsrecht durch Experten des Finanzministeriums im MSGF mit insgesamt 58 Teilnehmern gegeben. Hinzu kommen 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MSGF, die in diesem Zeitraum an externen, überwiegend mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen zum Zuwendungsrecht teilgenommen haben. Die Fortbildungen werden fortgesetzt.

7. Seit wann existiert ein „Runder Tisch Zuwendungsrecht“ im Sozialministerium und wie oft wurde dieser bislang einberufen? Welche konkreten Ergebnisse hat dieser bislang ergeben?

Antwort:

Seit 2007 existiert im MSGF eine Controlling-Gruppe, die sich monatlich mit den aktuellen Prüfungen des Landesrechnungshofes beschäftigt. Aus dieser ist ein „Runder

Tisch Zuwendungsrecht“ hervorgegangen, der die Möglichkeit der Erörterung von Einzelproblemen im Zuwendungsbereich bietet. Die Anzahl der hier erörterten Fragestellungen wird nicht statistisch erfasst.

8. Welche Veränderungen hat es seit 2006 beim Personalbestand der Innenrevision des Sozialministeriums gegeben? Wie veränderte sich konkret die Anzahl der stichprobenartigen Prüfungen in den einzelnen Abteilungen?

Antwort:

Mit der zum 1. März 2008 abgeschlossenen Reorganisation des MSGF ist auch eine Verstärkung der Innenrevision um eine Stelle des gehobenen Dienstes beschlossen worden. Die Stelle ist derzeit ausgeschrieben.

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3006**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 226
Meine Nachricht vom:

Stephan Schlordt
Stephan.Schlordt@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3924
Telefax: 0431 988-6163924

nachrichtlich:

9. April 2008

Herrn Präsidenten
Des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
über die Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage „Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage: -1-

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus

24105 Kiel

über

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

nachrichtlich

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 3180

24030 Kiel

Kiel, 26. März 2008

Prüfung der Mittel für Behinderteneinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung am 5. Sept. 2007 hatte ich zugesagt, den Finanzausschuss zum Ende des 1. Quartals 2008 erneut über den aktuellen Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise zu informieren.

Insgesamt handelt es sich um **110 Förderverfahren**, die durch das MSGF zu prüfen sind. Die Verwendungsnachweise, bei denen die Unterlagen einschließlich der baufachlichen Prüfung vollständig vorlagen, wurden durch das MSGF mittlerweile alle verwaltschaftsmäßig geprüft.

In **57 Fällen** – Stand 20. März 2008 – konnte die Prüfung der Verwendungsnachweise

vollständig abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass alle Zuwendungsempfänger die Rückforderungen gegenüber allen Zuwendungsgebern in vollem Umfang beglichen haben. Der Rückforderungsbetrag in diesen 57 Fällen beläuft sich für alle Zuwendungsgeber auf **3.619,4 T€** Davon entfallen auf

- MSGF	495,8 T€
- Integrationsamt	1.210,8 T€
- Bund (Bundesverwaltungsamt)	1.442,6 T€
- Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord)	453,4 T€
- weitere öffentlich-rechtliche Zuwendungsgeber (z.B. Conterganstiftung)	16,8 T€

In **22 weiteren Fällen** sind abschließende Prüfbescheide vom MSGF gefertigt worden. Da die Rückforderung der einzelnen Beträge den anderen Zuwendungsgebern (Bund, Integrationsamt, Regionaldirektion Nord und anderen öffentlichen Zuwendungsgebern) selbst obliegt, hat das MSGF keinen Einfluss auf die Bescheiderteilung und den Eingang der Rückzahlungen. Das gesamte Rückforderungsvolumen für diese 22 Fälle beläuft sich auf **2.460,7 T€**

In 11 dieser Fälle hat das MSGF, in 15 der Fälle das Integrationsamt Zuschüsse gewährt. Die Rückforderung des MSGF beträgt 344,8 T€, die des Integrationsamtes 869,7 T€. Gezahlt wurden bisher 278,6 T€ (MSGF) bzw. 596,1 T€ (Integrationsamt).

In 3 dieser 11 Fälle ist für das MSGF die Rückzahlung noch nicht bzw. nicht vollständig (Ratenzahlung) erfolgt. In einem dieser Fälle hat der Träger Klage gegen den Rückforderungsbetrag (7.988 €) eingereicht; eine Entscheidung des Gerichtes steht noch aus.

9 Verwendungsnachweise sind derzeit in Bearbeitung. Davon befinden sich 7 Fälle in der Anhörung. Die restlichen 2 Fälle werden derzeit mit den jeweiligen Zuwendungsgebern abgestimmt und gehen anschließend in die Anhörung.

Weitere **9 Verwendungsnachweise** konnten bisher noch nicht abschließend durch das MSGF geprüft werden, weil Unterlagen der Träger trotz mehrfacher Erinnerung noch nicht oder nicht vollständig vorliegen. Einige dieser Fälle werden auch noch erheblichen Arbeitsaufwand in Anspruch nehmen, da es sich um sehr komplexe Baumaßnahmen handelt.

Darüber hinaus gibt es **13 Fälle**, bei denen die Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen sind bzw. die Verwendungsnachweise derzeit baufachlich durch das Gebäudemanagement geprüft werden.

Bisher haben alle Zuwendungsempfänger mit einer Ausnahme (s.o.) die Rückzahlungen einschließlich der geforderten Zinsen in vollem Umfang gegenüber allen Zuwendungsgebern geleistet. Hinsichtlich der geleisteten Rückzahlungen ist daher davon aus-

zugehen, dass der Bund in diesen Fällen keine Rückforderungsansprüche gegenüber dem Land geltend machen wird.

Ich werde den Finanzausschuss über die weitere Entwicklung zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Körner
Staatssekretär